LEITFADEN FÜR UNTERSTÜTZER/ENDORSER



GREEN BUILDING

DAS EU-PROGRAMM ZUR VERBESSERUNG DER ENERGIEEFFIZIENZ UND ZUR INTEGRATION ERNEUERBARER ENERGIETRÄGER IN GEBÄUDEN



Impressum

Herausgeber: IBO – Österreichisches Institut für Baubiologie und -ökologie,

Alserbachstraße 5/8, 1090 Wien; Tel. +43 (1) 319 20 05, Fax +43 (1) 319 20 05 - 50;

E-Mail: ibo@ibo.at, Internet: http://www.ibo.at

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Tobias Waltjen

Hersteller: IBO – Österreichisches Institut für Baubiologie und -ökologie

Verlagsort und Herstellungsort: Wien

Nachdruck nur auszugsweise und mit genauer Quellenangabe gestattet. Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Unterstützt durch



klima:aktiv ist die Klimaschutzinitiative des Lebensministeriums (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft).

Projektmanagement: Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency



Die alleinige Verantwortung für den Inhalt dieser Publikation liegt bei den AutorInnen. Die Publikation muss nicht die Meinung der Europäischen Gemeinschaft wiedergeben. Die Europäische Kommission übernimmt keine Verantwortung für jegliche Verwendung der in der Publikation enthaltenen Informationen.

Inhalt

1 Hintergrund des GreenBuilding Programms	. 1
2 Ziele und Anwendungsbereiche von GreenBuilding	2
3 Pflichten der GreenBuilding-Unterstützer	3
4 Vorteile einer Teilnahme am GreenBuilding-Programm	6
5 Ihre Ansprechpartner	7

1 Hintergrund des GreenBuilding Programms

Das Ziel einer nachhaltigen Effizienzsteigerung beim Energieeinsatz und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien sind zentrale Bestandteile der EU-Energie- und Klimaschutzpolitik: Die europäische Richtlinie 2002/91/EC über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden stellt in diesem Zusammenhang einen bedeutenden Meilenstein dar.

Vor diesem Hintergrund fördert die Generaldirektion Energie und Verkehr der Europäischen Kommission im Rahmen des Programms "Intelligent Energy - Europe" zahlreiche Projekte, darunter mehrere im Gebäudebereich. Eines ist das GreenBuilding-Programm, das die Erhöhung der Energieeffizienz privater und öffentlicher Dienstleistungsgebäude zum Ziel hat.

Die Partner- und Unterstützer-Leitfäden beschreiben Rahmen und Regeln des GreenBuilding-Programms. Sie werden durch technische Dokumente ergänzt (im Folgenden als "Technische Module" bezeichnet), welche Gebäudeeigentümer bei der Umsetzung von einzelnen Maßnahmen z.B. Haustechnik, erneuerbare Energien, Beleuchtung, Gebäudehülle etc. unterstützen sollen, ergänzt. Zusätzlich gibt es Module zu den Querschnittsthemen Energetische Bestandsaufnahme (Audit), Energiemanagement und Finanzierung.

Das GreenBuilding-Programm ist:

- flexibel und offen, und damit bei unterschiedlichen Gebäudearten und -situationen anwendbar zu sein (sowohl bei Gebäudesanierung als auch bei Neubau);
- zielgerichtet, damit teilnehmende Unternehmen signifikante Energiesparungen erzielen:
- regional an nationale Gegebenheiten und Akteure angepasst;
- darauf ausgelegt, die Anforderungen der EU-Gebäuderichtlinie bekannt zu machen und bei deren Umsetzung Hilfestellungen zu leisten.

Das GreenBuilding-Programm basiert auf einer freiwilligen Vereinbarung jedes Teilnehmers. Diese freiwillige Vereinbarung beruht auf einer Gebäudeanalyse, die mit Hilfe der bereitgestellten Technischen Module erstellt werden kann. In den Technischen Modulen werden verschiedene Disziplinen zur Erhöhung der Energieeffizienz in Gebäuden oder zum Einsatz erneuerbarer Energie behandelt.

2 Ziele und Anwendungsbereiche von GreenBuilding

Das Programm GreenBuilding ist ein freiwilliges Programm der Europäischen Kommission, durch das Eigentümer bzw. Nutzer von öffentlichen wie auch privaten Dienstleistungsgebäuden dazu motiviert werden sollen, in ihren Gebäuden die Energieeffizienz zu erhöhen und erneuerbare Energien zu nutzen. Jedes Unternehmen, das bereit ist, die Ziele von GreenBuilding umzusetzen, kann daran teilnehmen.

GreenBuilding-Partner können Eigentümer von Dienstleistungsgebäuden oder Nutzer mit langfristigen Mietverträgen werden. Als GreenBuilding-Partner erhalten Sie:

- Hilfe bei der Erstellung und Umsetzung eines Maßnahmenplans, zur Reduzierung des Energieverbrauchs bei gleichzeitiger Beibehaltung oder Verbesserung des Gebäudekomforts. In Österreich kann dies durch das klima:aktiv Programm des Lebensministeriums erfolgen.
- Öffentliche Anerkennung für ihren Beitrag zur Erreichung der Zielsetzungen nationaler und europäischer Energiepolitik ¹.

Organisationen, die GreenBuilding-Partner bei der Umsetzung der GreenBuilding-Ziele unterstützen möchten, können **GreenBuilding-"Unterstützer"** werden. Das vorliegende Dokument beschreibt die Rechte und Pflichten eines Unterstützers.

Senkung des Energieverbrauchs leistet einen Beitrag:

zur Verminderung der Abhängigkeit von Energieimporten, wodurch die Versorgungssicherheit erhöht wird;

zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit;

[■] zum Umwelt- und Klimaschutz, speziell durch Verminderung der CO₂-Emissionen.

3 Pflichten der GreenBuilding-Unterstützer

Für die Erlangung des GreenBuilding-Unterstützerstatus wurden anspruchsvolle Kriterien entwickelt. Obwohl keine gesetzlichen Verpflichtungen mit dem Unterstützerstatus verbunden sind, ist ein starkes Engagement zur Erreichung der Programm-Ziele erwünscht. Unterstützer können jederzeit ohne Konsequenzen aus dem Programm austreten.

Jede Organisation, die Unterstützer des GreenBuilding-Programms werden möchte, durchläuft das folgende fünfstufige Verfahren:

- 1) Erstellung eines "GreenBuilding-Förderplans", in dem die Aktivitäten der Organisation im Rahmen ihrer Teilnahme am GreenBuilding-Programm klar definiert sind.
- 2) Nachweis der erfolgreichen Unterstützung mindestens eines Gebäudeeigentümers/ Gebäudenutzers bei der Erlangung des GreenBuilding-Partnerstatus.
- 3) Bewilligung des Förderplans durch die Europäische Kommission; die Kommission gewährt der Organisation den Unterstützerstatus für drei Jahre.
- 4) Umsetzung des Förderplans und Berichterstattung an die Kommission.
- 5) Erneuerung des Unterstützerstatus durch die Kommission nach drei Jahren bei Nachweis, dass mindestens ein weiterer Gebäudeeigentümer/-nutzer dabei unterstützt wurde, GreenBuilding-Partner zu werden.

Im Folgenden wird das fünfstufige Verfahrens im Detail erläutert:

1) Erstellung eines "GreenBuilding-Förderplans", in dem die Aktivitäten der Organisation im Rahmen ihrer Teilnahme am GreenBuilding-Programm klar definiert sind.

Der GreenBuilding-Förderplan beschreibt die Maßnahmen, die die Organisation setzen wird, um:

- Informationen über das GreenBuilding-Programm zu verbreiten
- Gebäudeeigentümer/-nutzer zu ermutigen, GreenBuilding-Partner zu werden
- GreenBuilding-Partner bei der Umsetzung der Empfehlungen, die in den relevanten technischen Dokumenten ("Technische Module") beschrieben sind, zu unterstützen.

Darüber hinaus wird von GreenBuilding-Unterstützern erwartet, dass sie allgemeine Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden ergreifen und diese beschreiben. Die Art dieser Maßnahmen ist vom Tätigkeitsbereich der Organisation abhängig. Nachfolgend einige Beispiele:

- Hersteller für Gebäudetechnik: Entwicklung spezieller Verkaufsprospekte, in denen das Thema Energieeffizienz stärker ins Bewusstsein gerückt wird und der Einsatz hocheffizienter Produkte empfohlen wird
- Energieberater: Entwicklung spezifischer Leitfäden (auf Basis der Empfehlungen der GreenBuilding-Module), die das Thema Energieverbrauch in den Planungs- und Bauprozess integrieren
- Unternehmerverbände: Entwicklung einer "Energieeffizienzcharta"
- Bildungs- oder Lehrinstitute: Ausführliche Behandlung des Themas Energieeffizienz als Ausbildungs- bzw. Unterrichtsschwerpunkt
- Elektrizitätsunternehmen: Einführung eines Programms für Energieeinsparungsmaßnahmen auf der Nachfrageseite (Demand Side Management) für Gebäude
- Energiedienstleistungsunternehmen: Entwicklung von auf Gebäudeeigentümer zugeschnittenen Finanzinstrumenten

Im Förderplan sollte ein Muster des Berichtes enthalten sein, den der Unterstützer der Kommission zur Dokumentation seiner Aktivitäten vorlegen wird.

Die Organisation benennt im Förderplan einen Ansprechpartner für die Europäische Kommission und für die Nationale Kontaktstelle ist (s. Seite 5). Dieser Ansprechpartner

- stellt sicher, dass die Umsetzung des F\u00f6rderplans organisatorisch angemessen verankert ist;
- berichtet der obersten Leitung über die Fortschritte der Umsetzung;
- bereitet die Berichte an die Europäische Kommission und die Nationale Kontaktstelle vor.
- 2) Nachweis der erfolgreichen Unterstützung mindestens eines Gebäudeeigentümers/nutzers bei der Erlangung des GreenBuilding-Partnerstatus

Von GreenBuilding-Unterstützern wird erwartet, dass sie konkrete Maßnahmen ergreifen, um Partner für das GreenBuilding-Programm zu gewinnen.

Beispiele für derartige Maßnahmen:

- Zusendung von Werbematerial an den potenziellen Partner unter Hinweis auf die Vorteile einer Teilnahme am GreenBuilding-Programm
- Hilfestellung für potenzielle Partner bei der Durchführung der Energieaudits
- Hilfestellung für potenzielle Partner bei der Registrierung für das GreenBuilding-Programm und beim Ausfüllen der Berichtsformulare.

Um Unterstützer zu werden, müssen die Bewerber den Nachweis erbringen, dass sie mindestens einen potenziellen Partner dabei unterstützt haben, am GreenBuilding-Programm teilzunehmen.

3) Bewilligung des Förderplans durch die Europäische Kommission; die Kommission gewährt der Organisation den Unterstützerstatus für drei Jahre.

Der ausgearbeitete GreenBuilding-Förderplan und das Muster eines Berichts werden der Kommission und in Kopie der nationalen Kontaktstelle (s. Seite 5) vorgelegt. Weiters sind Unterlagen erwünscht, die die Kompetenz der Organisation in den für GreenBuilding relevanten Themen aufzeigen.

Die Kommission bewilligt den Plan oder begründet die Nichtbewilligung – in der Regel innerhalb von 4 Wochen. Wird der Plan bewilligt, gewährt die Kommission der Organisation den GreenBuilding-Unterstützerstatus mit allen damit verbundenen Rechte.

4) Umsetzung des Förderplans und Berichterstattung an die Kommission.

Der Unterstützer führt seinen Förderplan durch und setzt die Kommission und die nationale Kontaktstelle gemäß dem von ihm vorgelegten Berichterstattungsmuster über die Fortschritte in Kenntnis. Die Berichterstattung sollte jährlich erfolgen. Unterstützer sind aufgefordert, Nachweise über Materialien, die im Rahmen der Teilnahme am GreenBuilding-Programm entwickelt wurden, in Form von Kopien (Verkaufsdokumente, Schulungen etc.) vorzulegen. Die Berichterstattung kann auch neue Maßnahmen enthalten, die vom Unterstützer durchgeführt wurden und in den Förderplan aufgenommen werden sollen.

5) Erneuerung des Unterstützerstatus durch die Kommission nach drei Jahren bei Nachweis, dass mindestens ein weiterer Gebäudeeigentümer/-nutzer dabei unterstützt wurde, GreenBuilding-Partner zu werden

Die Kommission prüft den Nachweis des Unterstützers über die geleistete Hilfestellung für einen neuen potenziellen Partner und erneuert nach der Bewilligung den Unterstützerstatus. Die Erfüllung der Verpflichtungen des Unterstützers im Rahmen seines Förderplans wird ebenfalls überprüft. Wird die Erneuerung nicht bewilligt, wird dies von der Kommission begründet. Erfüllt die Organisation ihren Förderplan unzureichend, behält sich die Kommission das Recht vor, die Teilnahme der Organisation am GreenBuilding-Programm zu beenden.

4 Vorteile einer Teilnahme am GreenBuilding-Programm

Mit Bewilligung des "GreenBuilding-Förderplans" wird von der Europäischen Kommission der Status GreenBuilding Unterstützer (GreenBuilding Endorser) verliehen. Ab dann dürfen teilnehmende Organisationen den Status in ihrer Außenkommunikation nutzen. Das Engagement des Unterstützers wird außerdem im Rahmen der programmspezifischen Öffentlichkeitsarbeit von GreenBuilding promotet.

- Unterstützer werden gebeten (in Zusammenarbeit mit ihren Partnern) der Europäischen Kommission Unterlagen über die realisierten Referenzobjekte zur Verfügung zu stellen; diese werden dann in Informationsmedien zum Thema Energieeffizienz in Dienstleistungsgebäuden veröffentlicht.
- Unterstützer dürfen das GreenBuilding-Logo und die GreenBuilding-Dokumente verwenden. Die Verwendung des Logos ist auf die Arbeit des Unterstützers im Rahmen des GreenBuilding-Programms beschränkt. Der Unterstützer darf das Logo nicht für andere Zwecke oder Tätigkeiten nutzen.
- Die für GreenBuilding relevanten Aktivitäten der Organisation können ggf. in die GreenBuilding Öffentlichkeitsarbeit einbezogen werden, beispielsweise im Rahmen von Veröffentlichungen oder der GreenBuilding-Datenbank.
- Die Liste der Unterstützer des GreenBuilding-Programms wird einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht (Broschüren, Internet etc.). Soweit die Internetadresse der Organisation zur Verfügung gestellt wird, erfolgt deren Veröffentlichung.
- An herausragende GreenBuilding-Unterstützer werden im Rahmen des Green-Building-Programms Auszeichnungen auf der Grundlage von Kriterien verliehen, die von der Kommission festgelegt werden.

Das GreenBuilding-Programm und der GreenBuilding-Unterstützerstatus dürfen nicht derart verwendet werden, dass der Eindruck entsteht, die Kommission würde spezielle Produkte oder Dienstleistungen unterstützen. Die Kommission überwacht den Gebrauch des Logos. Bei Missbrauch entzieht sie das Logo und beendet den Unterstützerstatus.

5 Ihre Ansprechpartner

Nationale Kontaktstelle für Österreich:

ÖGNB – Österreichische Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen c/o IBO – Österreichisches Institut für Baubiologie und -ökologie 1090 Wien, Alserbachstr. 5/8

www.oegnb.net, www.ibo.at

Dr. Tobias Waltjen, Tel.: 01 319 20 05 - 21, tobias.waltjen@ibo.at

Ing. Mag. Maria Fellner, Tel.: 01 319 20 05 - 13, maria.fellner@ibo.at

DI Cristina Florit, Tel.: 01 319 20 05 – 26, cristina.florit@ibo.at

Ansprechpartner für GreenBuilding bei der Europäischen Kommission:

Paolo Bertoldi GreenBuilding Programme Manager European Commission, Joint Research Centre I-21020 Ispra (Va) Tel +39-0332-78-9299, Fax. +39-0332-78-9992

E-Mail: paolo.bertoldi@cec.eu.int

Informationen über das Programm und die Umsetzung von GreenBuilding in der EU finden Sie im Internet unter: http://www.eu-greenbuilding.org

sowie unter: http://energyefficiency.jrc.cec.eu.int/greenbuilding/index.htm



EUROPEAN GREENBUILDING PROGRAMME ENDORSER COMMITMENT SUBMISSION FORM

The organisation/company/institution/authority			
commit itself to carry out the least one new potential Partr principles described in the Great committee of the committee of	actions described in the ner per year to join Grer eenBuilding Endorser G ding Programme, the org	anisation verifies that it has helped the	
		ill keep the European Commission and implementation of the Promotion Plan.	
The Name of the GreenBuildi	ng manager appointed b	y the company is:	
Name:			
Managerial Function:			
Address:			
Tel. / Fax:		1	
E-mail/ web:			
Director or person authorised	to sign for the organisat	ion:	
Name:			
Managerial Function:			
Address:			
Tel. / Fax:		1	
E-mail/ web:			
Signature			
Date			
Please send the signed submission form to: Paolo Bertoldi		Attachment:	
European Commission, Joint Research Centre TP 450; I-21020 Ispra (VA), Italy		☐ Promotion Plan	
Tel.: +39 0332 789299 Fax: +	39 0332 789992	E-mail: paolo.bertoldi@ec.europa.eu	

Please send a copy of the signed submission form to your National Contact Point.



ÖGNB – Österreichische Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen c/o IBO – Österreichisches Institut für Baubiologie und -ökologie 1090 Wien, Alserbachstr. 5/8